

**Wasserwerk Nordheim;  
Feststellung des Jahresabschluss 2023;  
Beschluss über die Behandlung des Jahresverlusts**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Wasserwerk Nordheim wurde von der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Zusammen mit dem von der Gemeindeverwaltung erstellten Lagebericht vermittelt er einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Gemeinderat für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Dazu zählt insbesondere die Entscheidung über die Verwendung eines Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrags.

Die wesentlichen Kennzahlen des Jahresabschlusses 2023 sind:

- **Bilanzsumme:** **1.559.215,43 Euro**
- **Jahresfehlbetrag:** **10.857,12 Euro**

Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen **Kosten für den Wasserbezug**. Bei der Preisermittlung wurde zunächst von gleichbleibenden Bezugspreisen wie im Vorjahr ausgegangen. Tatsächlich erhöhten sich diese jedoch um rund **30 %**, was zu einer wirtschaftlichen Unterdeckung führte.

Infolge des Jahresverlusts konnte **keine Konzessionsabgabe** an den Kernhaushalt abgeführt werden, was dort zu Mindereinnahmen in Höhe von 85.500 Euro führt.

Da im Eigenbetrieb ein Gewinnvortrag besteht, wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag hierüber zu decken, anstatt auf Mittel des Kernhaushalts zurückzugreifen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Wasserwerk Nordheim wird entsprechend der **Anlage 1** festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von **10.857,12 Euro** wird mit bestehenden Gewinnvorträgen verrechnet.

Anlage:

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Wasserwerk Nordheim

Sachbearbeitung	Saskia Lück	06.08.2025
geprüft/freigegeben	BM Schiek	21.08.2025